

Das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept entsprechend § 11 Coronaverordnung wird durch den Vorstand bedarfsorientiert fortgeschrieben:



## Mitgliederinformation

# Vereinsangebote im „Corona-Sommer“ 2020

3. Änderung, Stand 8. Juni 2020

Aufgrund der weltweit akuten Corona-Pandemie musste der gesamte Vereinsbetrieb mit Ablauf des 16. März 2020 vollständig eingestellt werden. Dieser behördlich verordnete Stillstand gibt dem 135. Vereinsjahr einen außergewöhnlichen Verlauf.

Wir sind erleichtert, dass nach ersten „Lockerungen“ bezüglich zulässiger Zusammenkünfte der Vereinsbetrieb ab Montag, 18. Mai 2020 mit einer Sitzung des Sportausschusses wieder aufgenommen und nach Beschluss des Vorstandes vom 8. Juni 2020 schrittweise auch weitere Vereinsangebote wieder durchgeführt werden können.

Nach der aktuellen Rechtslage basierend auf der

**Sechsten Coronaverordnung vom 2. Juni 2020 (Brem.GBl. Nr. 45, Seite 374)**

sind unter Beachtung von Abstands- und Hygieneregeln für den Vereinsbetrieb wieder **erlaubt**

1. die Nutzung des Vereinsheimes zu Sitzungszwecken (§ 6 Absatz 3 Nummer 13 und 14 Coronaverordnung) sowie
2. Freiluftsportangebote auf öffentlichen Flächen (§ 9e Coronaverordnung)
3. die Öffnung von Freibädern für den Publikumsverkehr und zu Vereinszwecken unter besonderen Abstands- und Hygieneauflagen (§ 9g Absatz 1 Coronaverordnung)

### **In Vorbereitung ist**

4. die Wiedereröffnung des Westbades für den Publikumsverkehr vsl. ab Juli 2020 (§ 9g Absatz 2 Coronaverordnung).

### **Weiterhin verboten ist**

5. die Nutzung des Vereinsheimes für Feierlichkeiten und gesellige Veranstaltungen (§ 6 Absatz 1 Coronaverordnung)

Wir bitten um Verständnis, dass unsere **Geschäftsstelle im Westbad** wahrscheinlich erst im September wieder öffnen kann und bis dahin nur per E-Mail über [geschaeftsstelle@svweser.de](mailto:geschaeftsstelle@svweser.de) zu erreichen ist.

**Die wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln für den Corona-Sommer 2020  
zusammengefasst im Überblick:**

1. Wascht euch direkt nach der Ankunft auf dem Vereinsgelände zuerst immer gründlich die Hände mit Seife und benutzt ausschließlich Papierhandtücher.
2. Tragt euch danach bei der Aufsicht bzw. der Versammlungsleitung in die Anwesenheitsliste(n) ein. Dort erhaltet ihr ggf. tagesaktuelle Infos zum Ablauf des Vereinsbetriebes.
3. Mit der Eintragung in die Anwesenheitsliste wird auch bestätigt, die im Anhang aufgeführten Datenschutzhinweise zur Registrierungspflicht im Rahmen der Durchführung des Sportbetriebes zur Kenntnis genommen zu haben.
4. Achtet auf dem Vereins- und Badgelände immer auf ausreichenden Abstand zu anderen Aktiven oder Sitzungsteilnehmern (mindestens 1,5 Meter).
5. Begrüßungen anderer Mitglieder mit Körperkontakt sind tabu (kein Händeschütteln oder in den Arm nehmen).
6. Ein persönlicher Austausch zwischen den anwesenden Vereinsmitgliedern ist so kurz wie möglich zu halten.
7. Risikogruppen sowie andere entsprechend dem Sitzungs- oder Trainingsplan nicht berechnigte Mitglieder werden gebeten, das Vereinsgelände nicht zu betreten, um eine mögliche Ansteckungsgefahr für sich und andere zu minimieren.
8. Der Einlass von Zuschauern und Nicht-Vereinsmitgliedern (auch Erziehungsberchnigte) auf das Vereinsgelände ist nicht zulässig.

**Zu 1: Nutzung des Vereinsheimes**

**1.1. Grundsätzliches**

- Die Nutzung des Sitzungssaals im ersten Obergeschoss ist bis auf Weiteres nur zu Versammlungszwecken in Verbindung mit dem jeweiligen Organisationszweck zulässig.
- Gesellige Vereinsveranstaltungen und Vermietungen für Feierlichkeiten sind bis auf Weiteres verboten.
- Die aufgrund der Abstands- und **Hygieneregeln maximal zulässige Personenzahl** im ersten Obergeschoss **beträgt 50 Personen**. Bei Raumtrennung dürfen sich maximal 40 Personen im „Thekensaal“ und 10 Personen im „kleinen Lehrsaal“ aufhalten.
- Die Nutzung zu Sitzungszwecken durch Vorstands- und Vereinsmitglieder oder Dritte ist nur nach vorheriger Online-Reservierung über die Geschäftsstelle [geschaeftsstelle@svweser.de](mailto:geschaeftsstelle@svweser.de) möglich.
- Der Versammlungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass bis auf Weiteres eine Anwesenheitsliste zu führen ist, die an der Theke ausliegt.

**1.2. einzuhaltende Abstands- und Hygienevorschriften nach § 6 Absatz 4 Coronaverordnung**

- Vor Sitzungsbeginn ist der Sitzungssaal durch den Sitzungsleiter zu lüften.
- Alle Teilnehmer müssen sich bei Betreten des Vereinsheimes gründlich die Hände mit Seife waschen und Papierhandtücher benutzen.

## **Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.**

Mitgliederinformation vom 08.06.2020 nach § 11 Coronaverordnung

- Die anwesenden Personen müssen einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einhalten.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Rahmen der Versammlungszwecke ist zulässig.

### **1.3 Reservierungsübersicht Sitzungssaal für zugelassene Versammlungen:**

<b>Datum:</b>	<b>Nutzer:</b>	<b>Sitzungszweck:</b>
Montag, 18.05.2020	S.V. „Weser“	Sportausschuss
Sonnabend, 06.06.2020	S.V. „Weser“	Arbeitsdienst
Montag, 08.06.2020	S.V. „Weser“	Vorstandssitzung
Donnerstag, 11.06.2020	Landesschwimmverband	Wassersportgremium
Montag, 15.06.2020	S.V. „Weser“	Technikersitzung
Mittwoch, 17.06.2020	Landesschwimmverband	Vereinsvertretertagung
Montag, 06.07.2020	S.V. „Weser“	Vorstandssitzung
Donnerstag, 09.07.2020	Landesschwimmverband	Wassersportgremium
Montag, 03.08.2020	S.V. „Weser“	Vorstandssitzung
Montag, 31.08.2020	S.V. „Weser“	Technikersitzung
Montag, 07.09.2020	S.V. „Weser“	Vorstandssitzung
Dienstag, 08.09.2020	Landesschwimmverband	Task-Force LSVB

### **Zu 2: Durchführung von Freiluftsportangeboten im Sinne § 9e Coronaverordnung**

Da der Verein über keine eigenen Sportflächen verfügt, können auch Freiluftsportangebote im Sinne von § 9e Coronaverordnung nur in eingeschränkter Form entweder auf öffentlichen Flächen oder als „Landtraining“ im Rahmen des Schwimmsporttrainings nach Ziffer 3 auf dem Freibadgelände stattfinden.

Die Durchführung von Freiluftsportangeboten unter Leitung mindestens eines fachkundigen Übungsleiters ist zulässig, wenn diese

- einen ausreichend großen Personenabstand gewährleisten (1,5 - 2 Meter),
- kontaktfrei durchgeführt werden, insbesondere bei Kontakt- und Mannschaftssportarten ohne Wettkampfsimulationen und -spiele und
- die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen konsequent eingehalten werden.
- Die Nutzung von gemeinschaftlichen, vereinseigenem Sportmaterial ist unzulässig, es dürfen lediglich eigene Trainingsutensilien genutzt werden.
- Bekleidungswechsel, Körperpflege und die Nutzung der Nassbereiche durch die Sporttreibenden dürfen nicht im Vereinsheim stattfinden.

#### **Die Nutzung der Umkleieräume und Duschen im Vereinsheim bleibt deshalb vorerst untersagt.**

- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen im Vereinsheim im Rahmen der zulässigen Versammlungs- oder Freiluftsportzwecke ist zulässig.
- Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden und sollen deshalb auf eine Teilnahme verzichten.

**Daniel Kneuper und Marc Kevin Brand bieten ab sofort für die Aktiven der Sportmannschaft / Masters ein ergänzendes Freiluftsportangebot an.**

Bei Interesse nehmt bitte eigenständig Kontakt zu den Übungsleitern auf.

Teilnehmen kann nur, wer sich absolut gesund fühlt und dieses sowie seine Teilnahme auf einer Anwesenheitsliste dokumentiert, die vom Übungsleiter zu führen ist.

Mit der Eintragung wird auch bestätigt, die im Anhang aufgeführten Datenschutzhinweise zur Dokumentation der Durchführung von Sportangeboten zur Kenntnis genommen zu haben.

**Zu 3: Nutzung des Freibades Walle für den Vereinsbetrieb**

- Grundlage für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes ist der entsprechende DSV-Leitfaden vom 12.Mai 2020 unter Beachtung der dort genannten Nutzungs- und Hygieneregeln. Die Verhaltensregeln der Bremer Bäder GmbH sind ergänzend zu beachten.
- Nach Abstimmung mit der Bremer Bäder GmbH und dem Landesschwimmverband steht das Freibad Walle ab **Dienstag, 16. Juni 2020** allen schwimmfähigen Vereinsmitgliedern<sup>1</sup> ab 10 wie nachstehend aufgeführten wieder zur Verfügung:

Schwimmsportzeitfenster	Montag bis Freitag		
	Bahn 4 / 5	Bahn 3	Bahn 1 / 2
18:30 bis 19:00	A1 Trimm Dich Freies Schwimmen ab 10 Jahren	Sprints	B1 bis B3 Aufbau / Jugend / Sport / Masters / Wasserball
19:00 bis 19:30	A2 Trimm Dich Freies Schwimmen ab 16 Jahren		übungsleiterbetreutes Trainingsangebot für Aktive ab 10 Jahren entsprechend homogener Gruppeneinteilung
19:30 bis 20:00	A3 Trimm Dich Freies Schwimmen ab 18 Jahren		

- Die maximale Kapazität je Schwimmsportzeitfenster auf einer Doppelbahn beträgt entsprechend des DSV-Leitfadens **8 Personen beim Trimm-Dich-Angebot** und **12 Personen beim übungsleiterbetreuten Training**.
- Die Einteilung der Aktiven in den **organisierten Trainingsbetrieb** zur Bildung homogener Trainingsgruppen obliegt den Übungsleitern.

<sup>1</sup> Im Zweifel ist die Schwimmfähigkeit der Aufsicht unter Vorlage mindestens des DSV-Schwimmpasses „Bronze“ nachzuweisen.

## Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Mitgliederinformation vom 08.06.2020 nach § 11 Coronaverordnung

### Ablauf des Sportbetriebes:

1. Zutritt zum Freibad ab 18 Uhr nur über den vereinseigenen Eingang zum Vereinsheim (nicht Bäderkasse)
2. Die jeweiligen Aktiven werden gebeten, sich möglichst erst 15 Minuten vor der Trainingseinheit auf dem Vereinsgelände einzufinden.
3. Der Mitgliedsausweis ist der Aufsicht zur Kontrolle unaufgefordert vorzuzeigen.

<b>Regelaufsichtsplan</b> <b>Vereinsheim /</b> <b>Zutrittskontrolle</b> <b>KW 25 – 35</b>	Montag	Birgit Holle
	Dienstag	Alexandra Kurzke
	Mittwoch	Kai Melzer
	Donnerstag	Timm Wegehaupt
	Freitag	Heinz-Georg Großer
Vertretungsaufsichten nach Absprache	Jakob Baalsrud Hauge, Lukas Hempe, Erik Schwabe, Martina Schwabe, Alexander Knust, Ingo Susemihl-Behaghel	

4. Die Eintragung jeweils in zwei tagesaktuelle Anwesenheitslisten ist zwingend erforderlich

<b>Anwesenheitsliste</b> <b>für S.V. „Weser“</b>	<b>Anwesenheitsliste</b> <b>für Bremer Bäder</b>
1. Name, Vorname	1. Name, Vorname
2. Alter	2. Straße
3. Ankunftszeit	3. Postleitzahl / Ort
4. zugeteiltes Schwimmzeitfenster, Sportangebot	4. Telefonnummer
5. Uhrzeit des Verlassens des Vereinsgeländes	5. E-Mailadresse

Mit der Eintragung wird die Kenntnisnahme der Verhaltens- und Hygieneregeln bestätigt und die Einwilligung der Datenverarbeitung im Corona-Bedarfsfall erteilt

5. Zuteilung des Sportzeitfensters durch die Aufsicht
6. Gründliches Händewaschen im jeweiligen Sanitärraum
7. Entkleiden auf der Terrasse
8. Kurzduschen am Beckenrand
9. Nutzung des zugeteilten Sportzeitfensters
10. Kurzduschen am Beckenrand
11. Ankleiden auf der Terrasse
12. Abmeldung bei der Aufsicht

## **Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.**

Mitgliederinformation vom 08.06.2020 nach § 11 Coronaverordnung

### **Hinweis:**

- Sofern es bei der Nutzung der Sportangebote zu Wartezeiten kommen sollte, darf diese unter Beachtung des Abstandsgebotes (mindestens 1,5 Meter) auf der Terrasse verbracht werden.
- Die Aufsicht ist berechtigt, bei zu großem Personenandrang entsprechende Maßnahmen „zur Entzerrung“ anzuordnen.

### **Zu 4: Nutzung des Westbades für den Vereinsbetrieb**

- Sobald nach Abstimmung mit dem Landesschwimmverband und der Bremer Bäder GmbH feststeht, in welchem Umfang das Westbad wieder für Vereinszwecke zur Verfügung steht, wird es unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienevorschriften einen besonderen „Sommerschwimmplan für das Westbad“ geben.
- Insbesondere für den Schwimmlehrbetrieb (L1 bis L3) sowie die Grundlagen- gruppen (Nemos (G1), Tintenfische (G2), Rochen (G2) sowie die Haie (G3) wird es voraussichtlich kurzfristig aufgrund der Vorgaben der Behörde und der Bremer Bäder GmbH leider keine Angebote geben können. Ähnliches gilt für die Wassergymnastik und Wasserball. Wir bedauern den Angebotsausfall, der insbesondere im Schwimmlehrbetrieb zu deutlichen Verzögerungen führt.
- Wir hoffen, dass der reguläre Trainingsbetrieb im Westbad nach Ende der Sommerferien ab Montag, 31.08.2020 wieder aufgenommen werden kann.

### **Zu 5: Durchführung geselliger Vereinsveranstaltungen**

- Noch ist unklar, wann wieder gesellige Vereinsveranstaltungen stattfinden dürfen. Jugend- und Seniorenabende müssen deshalb bis auf Weiteres ausfallen.

Wir bitten hinsichtlich der bestehenden Einschränkungen für das Vereinsangebot und das gesellige Vereinsleben um Verständnis und Geduld.

Der Vorstand

**Anhang:**

**Information gemäß Art. 13. DSGVO zur Registrierung  
im Rahmen der Durchführung des Sportbetriebes<sup>2</sup>**

**1. Identität des Verantwortlichen**

Schwimmverein „Weser“ Bremen von 1885 e.V.

Waller Heerstr. 291

28219 Bremen

E-Mail: [geschaeftsstelle@svweser.de](mailto:geschaeftsstelle@svweser.de)

Gesetzlich vertreten im Sinne des § 26 BGB durch den 1. Vorsitzenden Kai Melzer und den 2. Vorsitzenden Heinz-Georg Großer.

Der Vorstand benennt Ingo Susemiehl-Behaghel auf freiwilliger Basis als vereinsinterne Ansprechperson für Belange des Datenschutzes. Kontaktdaten vermittelt die Geschäftsstelle.

**2. Verarbeitungszweck, Rechtsgrundlage und Herkunft**

Zweck der Verarbeitung ist das Ermöglichen einer Kontaktverfolgung im Rahmen einer Covid-19 Infektion eines Betroffenen.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse ist hierbei der Gesundheitsschutz der Vereinsmitglieder und die Eindämmung der Covid-19 Pandemie.

**3. Kategorien personenbezogener Daten**

In der direkten Erfassung: Vorname; Nachname und Telefonnummer ggf. zusätzlich zur Weitergabe an das Gesundheitsamt: Adressdaten

**4. Empfänger der Anwesenheitslisten**

Empfänger sind ggf. die Gesundheits- und Ordnungsämter. Weitergegeben werden nur die spezifischen Listen vom betroffenen wahrgenommenen Termin.

**5. Übermittlung an Drittländer**

Eine Übermittlung in Drittländer findet nicht statt.

**6. Dauer der Speicherung**

Die Listen für die Bremer Bäder GmbH werden nach 21 Tagen sachgerecht vernichtet.

Die Listen für den vereinsinternen Gebrauch werden 21 Tage nach Ende der Sommersaison vernichtet.

<sup>2</sup> auf Grundlage der Muster-Information des Landessportbundes Bremen e.V. vom 25.05.2020

## **7. Rechte der betroffenen Person**

Betroffene haben das Recht auf:

- Auskunft - Artikel 15 DSGVO
- Berichtigung - Artikel 16 DSGVO
- Löschung - Artikel 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung - Artikel 18 DSGVO
- sowie auf Datenübertragbarkeit - Artikel 20 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung - Artikel 21 DSGVO

Diese Rechte können schriftlich, mündlich oder fernmündlich geltend gemacht werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Nachfrage zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Anfrage.

## **8. Widerrufbarkeit von Einwilligungen**

Beruhet die Verarbeitung, siehe Punkt 2, auf einer Einwilligung, kann dieser jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Es ist möglich die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen.

Allerdings ist es dem Verein dann vorbehalten, die Person vom betroffenen Vereinsangebot auszuschließen.

Möchten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an [geschaeftsstelle@svweser.de](mailto:geschaeftsstelle@svweser.de)

## **9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Ist die betroffene Person der Ansicht, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, kann Sie sich jederzeit bei einer der zuständigen Aufsichtsbehörden beschweren, z.B. bei:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Dr. Imke Sommer  
Arndtstraße 1  
27570 Bremerhaven  
Tel.: +49 421 3612010  
Fax: +49 421 49618495  
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

## **10. Automatisierte Entscheidungsfindung – Profiling**

Ein Profiling oder auch Scoring findet nicht statt.